

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Februar 2005

Nr. 2005/246

Jazz-Club Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an 5 Konzerte im ersten Halbjahr 2005

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Jazz-Club Solothurn
Veranstaltung	5 Konzerte
Ort	Clubkeller Solothurn
Datum	25.02., 18.03., 29.04., 27.05., 24.06.2005
Kostenvoranschlag	16'940.--
Defizit gemäss Budget	11'940.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Jazz-Club Solothurn ist an die 5 Konzerte im ersten Halbjahr 2005 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'500.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) um/JazzClubSol.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Jazz-Club Solothurn, Rolf Imhof, Kreuzgasse 5, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn